

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei im Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeit oder deren Raum 6 Pfg., anwärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 34.

42. Jahrgang.

Donnerstag den 3. März 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Freitag den 25. d. Mts. findet in Bietigheim die jährliche Vertheilung von Staatspreisen für ausgezeichnetes Schaaßvieh statt und müssen die Preisbewerber an diesem Tag Morgens 8 Uhr ihre Thiere in Bietigheim auf dem Musterungsplatz aufgestellt haben; die näheren Bestimmungen hierüber, insbesondere über die Preise, sind aus dem Staatsanzeiger vom Heutigen, Nr. 50 S. 391, zu entnehmen; zugleich findet eine Versammlung von Schaaßzüchtern zur Berathung der Interessen der Schaaßzucht statt, wozu Schäferbesitzer und die an der Wollproduction Theilnehmenden eingeladen sind.  
Den 2. März 1881.

R. Oberamt.  
Schüßler.

Beinstein.

## Eichengerb-Rinde-Verkauf.

Am

Freitag den 4. d. M.

wird das diesjährige Erzeugniß an Gerbrinde im diesseitigen Gemeindegeld circa

10 Str. Glanzrinde,  
40 „ Rattelnrinde,  
10 „ Grobrinde, jüngere,



im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft im Schlag Gundelsbacherwand Morgens 9 Uhr.  
Den 1. März 1881.

Schultheißenamt.

Winnenden,  
Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Wirthschafts-Wein- und Fässer-Verkauf.



In der Theilungssache des  
Adolf Schmalzried, gew. Lammwirths dahier,  
kommt die vorhandene Liegenschaft und zwar  
Gebäude:

4 Nr 08 M. Ein 2stod. Wohnhaus, die Lammwirthschaft  
dahier, mit einem gewölbten Keller, zu ca. 120 Eimer  
Fässer in der oberen Thorstraße,

1 Nr 29 M. Scheuer 2 barn. mit 2 Ställen hinter dem Hause,  
31 M. Waschhaus allda,  
16 M. Wagenremise.

Garten:

1 Nr 46 M. Gemüsegarten bei der Scheuer,  
Anschlag 20 000 Mk.  
Angekauft zu 20 000 Mk.

Sowie weitere Liegenschaft, worunter zwei schöne Baumgüter, am  
Samstag, den 5. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Im parterre befindet sich das Wirthschaftszimmer, 1 weit. Zimmer, Mezig,  
Küche und besond. Wurstküche; im 1. Stod 1 großer Saal, 3 Zimmer; im Dachstod  
1 weit. Wohnung und Gefindefammern.

An dem Kauffchilling ist  $\frac{1}{4}$  baar, der Rest in 6 Jahreszielen pro Georgii  
1882—1887 zahlbar.

Bemerkt wird, daß neben dem Wirthschaftsbetrieb auch das Metzgereigewerbe mit  
gutem Erfolg seither betrieben worden ist und daß in hiesiger Stadt jeden Donnerstag  
ein Wochenmarkt verbunden mit Fruchtmart abgehalten wird.

Sodann wird der vorhandene Weinorrath ca. 70 Hl. von verschiedenen Jahrgängen,  
25 Hl. Meist, die vorhandenen Fässer, ca. 100 Eimer, der Metzgerhandwerkzeug,  
1 Chaise, 1 Wägel mit 2 Sitzen, 1 Wagen, 1 Mospresse st. Mahltrog und  
Stein, sowie 1 großer Hund am

Mittwoch den 9. März d. J.

von Vormittags 8 Uhr an

im Gasthaus zum Lamm im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Revier Hohengehren.

## Nadel-, Stamm-, Stangen- u. Brennholz-Verkauf.



1) Freitag den 11.  
März aus dem Müh-  
höftele bei Baach: 8  
forchene Langholz-  
Stämme III. Cl. mit  
7 Fm., 784 Stk. IV.

Cl. von 8—15 m Länge, 16—27 cm Stärke  
280 Fm., 10 Stk. V. Cl. 1,4 Fm., 20  
forchene Sägblöcke III. Cl. 8 Fm., 1 Eiche  
5 Fm., 1 Rothbuche 0,5 Fm., 3 Rauf-  
buchen 1,5 Fm., 3 Birken 0,8 Fm., 1150  
fichtene Stangen 5—7 m lang.

2) Samstag den 12. März, daselbst:  
105 Nm. forchene Pfahlholz, 13 forchene  
Scheiter, 213 dto. Prügel, 58 forchene,  
9 eichene und 5 buchenes Anbruchholz,  
2260 gemischte Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im Schlag auf dem Bacher Postweg am  
Baacher Feld.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ein heizbares

### Zimmer

sammt Zugehör hat zu vermieten  
Bäcker Mergenthaler.  
jun.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches:  
„Dr. Aircy's Heilmethode“ werden sogar  
Schwerkränke die Ueberzeugung ge-  
winnen, daß auch sie, wenn nur die  
richtigen Mittel zur Anwendung ge-  
langten, noch Heilung erwarten dürfen.  
Es sollte daher jeder Leidende, selbst  
wenn bei ihm bislang alle Medicin er-  
folglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser  
bewährten Heilmethode zuwenden und  
nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen.  
Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weit-  
verbreiteten Buche „Die Sicht“  
finden Sicht- u. Rheumatismus-Leidende  
die bewährtesten Mittel gegen ihre oft  
sehr schmerzhaften Leiden angegeben. —  
Heilmittel, welche selbst bei veralteten  
Fällen noch die ersehnte Heilung bringen.  
Prospect gratis u. franco. — Wegen Ein-  
sendung von 1 M. 20 Pfg. wird „Dr. Aircy's  
Heilmethode“ u. für 60 Pfg. das Buch „Die  
Sicht“ franco überall hin verschickt von  
Fischer's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorständig in  
S. Rosener's  
Buchhandlung in Cambratt.



Die übrige

**Fahrniß durch alle Rubriken**

kommt am

**Montag und Dienstag den 7. und 8. März d. J.**  
je von Vormittags 8 Uhr an

zum Verkauf.

Winnenden, den 28. Febr. 1881.

R. Amtsnotariat:  
Dinkelacker.

Kaiserlich Deutsche Post.



Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

oder an deren Haupt-Agenten **Johs. Rominger** in Stuttgart und dessen Agenten  
**Wmanuel Schessel** in Waiblingen. **Carl Feil** in Schorndorf.  
**Paul Schwarz** in Winnenden.**Internationaler  
Heiraths-Anzeiger**

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mk., monatlich 1 Mk. 20 Pf. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten werden imal gratis aufgenommen. Dies neue pitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Geldschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen die Verlags-handlung von **H. Schürmann, Pr. Minden.**

Waiblingen.

Frischgebrannter  
**weißer & schwarzer****Kaff**

ist sogleich zu haben bei

**F. & G. Pfander.**

Waiblingen.

**Plakate**

mit der Aufschrift:

„Verkauf von Flaschenbier über die  
Straße“sind in der **Buck'schen** Buchdruckerei stets  
vorrätzig.**Württemberg.**

Stuttgart, 22. Febr. 45. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten v. Hölder. Am Ministertisch befinden sich Minister v. Sick und Ministerialdirektor Mayer. (Schluß.)

Es erfolgt die Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Am Ministertisch: Minister v. Kerner, Justiz-Chef v. Faber, Finanzrath v. Winterlin. Untersee als Berichterstatter der Kommission beantragt, in die Berathung des Gesetzes einzutreten. Die vorgeschlagene Steuer sei, um mit Schaffle zu sprechen, eine der gerechtesten und unabwehrbarsten. Was ihre Erträgnisse anbelangt, so habe sie in Frankreich die Summe von 116 327 949 Frs. ergeben. Diese Steuer habe alle Vortheile der indirekten Steuern, ohne selbst eine solche zu sein. Was man gegen sie einwende, sei der Charakter der Vermögenssteuer und daß sie einen gewissen sozialistischen Schein an sich habe. In letzterer Hinsicht aber sei es lediglich das Körnchen Wahrheit, das der Sozialismus in sich trage, und das jeder anerkenne. — Wohl ist gegen die Erbschaftssteuer. Man solle die schlechten Beispiele anderer Länder nicht nachahmen. Die Erbschaftssteuer sei ein Kind der französischen Revolution. Man guillotinierte die Leute, um so Geld zu bekommen. Die Lebenden seien jetzt schon genug besteuert. Man solle die Todten nicht auch noch heranziehen. Die Erbschaftssteuer taste die Familie an, und doch solle der Staat nichts heiliger halten, als die Familie und das Eigenthum, diese Grundpfeiler der Gesellschaft. Man solle der Sozialdemokratie keine Konzessionen machen. Es sei gegen das sittliche Gefühl, diejenigen als Parasiten zu behandeln, die nicht zur Heirath kommen und ihr Vermögen entfernten Verwandten hinterlassen. — Untersee verwahrt sich gegen des Vorredners Ausführungen, als ob er (Untersee) die Heiligkeit der Familie und des Eigenthums antasten wolle. — v. Boscher hält die Erbschaftssteuer für durchaus gerechtfertigt, ist aber gegen die Schenkungssteuer, die leicht umgangen werde und nichts eintrage. Die Schenkungssteuer sei keine notwendige Ergänzung der Erbschaftssteuer, die in Bayern und Hessen bestehen ohne Schenkungssteuer. Redner will seine weiteren Einwände gegen die letztere bis zur Berathung der einzelnen Artikel aufsparen. — Hohl äußert sich im Sinne Untersee's und bittet, auf die Berathung des Gesetzes in beschleunigtem Tempo, im Hinblick auf die Kürze der Zeit des Zusammenseins des Landtags einzugehen. — v. Beyer ist für Eintritt in die Berathung der Erbschaftssteuer, weist dagegen die Schenkungssteuer von der Hand. — Mayer freut sich, daß die Regierung das vorliegende Gesetz eingebracht und begrüßt es als den ersten Schritt auf dem Wege ausgleichender Gerechtigkeit. — Wohl zweifelt, daß die Regierung sich durch das Lob Mayer's besonders geschmeichelt fühlen

wird. (Heiterkeit). Man tritt in die Berathung des Gesetzes ein. Art. 1. Die Erbschaftssteuer wird erhoben von dem Erwerbe a) von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von Todeswegen. Den Schenkungen von Todeswegen werden solche Schenkungen unter Lebenden gleichgeachtet, deren Vollzug bis zum Ableben des Schenkgebers aufgehoben ist, oder welche — zu Lebzeiten des Schenkgebers ungiltig — mit dessen Ableben rechtlichen Bestand erlangen; b) des Vermögens Verschollener bei dessen Ausfolge an die muthmaßlichen Erben; c) von Nutzungen aus Familienfideikommissen und Stammgütern; d) von Bezügen aus Familienstiftungen, welche auf den vermögungsstiftungsmäßiger oder gesetzlicher Erbfolgeordnung Berufenen übergehen. Die Kommission beantragt Streichung der Worte: „oder welche zc. bis erlangen“. In diesem Sinne wird Art. 1 angenommen. Art. 2. Ausgenommen von der Erbschaftssteuer sind die Erwerbungen von Liegenschaften und denselben gleichgeachteten Rechten, welche sich außerhalb Württembergs befinden. Der Erbschaftssteuer ausnahmslos unterworfen sind die Erwerbungen von Liegenschaften und denselben gleichgeachteten Rechten, welche sich innerhalb Württembergs befinden. Auf das bewegliche Vermögen, auch wenn es außer Landes befindlich ist, leidet die Erbschaftssteuer in allen Fällen Anwendung, wo nach den Regeln der theilungsrichterlichen Zuständigkeit die Verlassenschaftsabhandlung in Württemberg stattfindet und sich auf jenes Vermögen erstreckt. Im Falle auf das im Ausland befindliche Vermögen eine ausländische Erbschaftssteuer gelegt wird, ist der Steuerpflichtige berechtigt, solche auf die württembergische Steuer in Abrechnung zu bringen. Das im Inland befindliche, zu einem auswärtigen Nachlaß gehörige bewegliche Vermögen ist nicht zu besteuern, es wäre denn, daß der Erwerber ein in Württemberg wohnender Württemberger ist, in welchem Falle, vorbehaltlich auch hier des Abzugs einer auswärts auferlegten Steuer, die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung finden. Sollten in einem außerdeutschen Staate württembergische Staatsangehörige bei Vermögenserwerbungen auf den Todesfall gegenüber den Angehörigen des betreffenden Staats abweichend behandelt und insbesondere mit höherer Steuer als diese belegt werden, so kann gegen die Angehörigen jenes Staates ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht werden. Wird angenommen. Art. 3. Befreit von der Erbschaftssteuer sind A die Vermögensanfälle, welche gelangen a) an Descendenten, sofern dieselben aus gittigen Ehen abstammen oder legitimirt sind. Uneheliche Kinder haben von dem Nachlaß der Mutter oder deren Ascendenten gleichfalls keine Erbschaftssteuer zu entrichten; b) an Ehegatten, soweit der Anfall dem gesetzlichen oder denjenigen Erbtheil, welcher bei Eingehung der Ehe durch Ehevertrag festgestellt worden ist, nicht übersteigt; c) an Dienstboten oder andere Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältniß



gestanden haben, bis zum Betrag von 500 Mk.; B. die Vermögenszuwendungen, welche geschehen a) an das Staatsoberhaupt, den Staat oder das Reich, b) zu kirchlichen, wohlthätigen oder Unterrichtszwecken, soweit dieselben in beweglichem Vermögen bestehen und den Betrag von im Ganzen 1000 Mk. nicht übersteigen, auch nach der von dem Erblasser gegebenen Bestimmung nicht außerhalb des Deutschen Reichs zur Verwendung gelangen; C. Anfälle an beweglichem Vermögen, wenn der Werth des gesammten Anfalls für ein und dieselbe Person den Betrag von 50 Mk. nicht übersteigt. Die Kommission beantragt bei A a die Einschaltung des Satzes: „Diesen gleichzuachten sind Kinder aus einer Putativehe, sowie Brautkinder“. Bei lit. A c zu setzen „1000 Mk.“ statt 100 Mk. Eine Mehrheit beantragt eine lit. A d einzuschließen: „d) an leibliche Eltern“; ferner bei C. zu setzen statt 50 Mk. „100 Mk.“ Freiherr E. v. D. w. will die unehelichen Kinder nicht schlechter behandelt wissen als andere Deszendenten und stellt zu A a einen hiernach bezüglichen Antrag. Es werden noch eine Reihe von Wändersungsanträgen von den Abg. Biber, Haug (Ulm), Hohl v. Bofcher gestellt. An der Debatte nehmen noch Theil Lautenschlager, Justiz-Chef v. Faber, der Regierungs-Kommissär und Untersee. Bei der Abstimmung wird angenommen: lit. A a und b nach dem Kommissionsantrag, lit. A c mit einem Antrag Wohl, hinter „haben“ einzuschalten „oder denselben verpflegt haben“, ferner zu setzen „je Mk. 1000“; lit. A d und B a b nach dem Entwurf; lit. C nach dem Kommissionsantrag. Schluß der Sitzung.

A. C. Die württembergische Klavierfabrikation wird auf der bevorstehenden Landesgewerbeausstellung in vollem Umfange zur Vertretung gelangen, indem nicht weniger als 40 Klavierfabrikanten Beteiligung zugesagt haben. Da sämtliche württembergische Betriebe für den Export arbeiten und mehrere Stuttgarter Firmen zu einer technischen Entwicklung gelangt sind, welche ihnen eine Stelle neben den besten Namen in diesem Industriezweig anweist, so wird die schwäbische Industrie mit der Abtheilung für Musikinstrumente eine ihrer starken Seiten zeigen, auf welche wir Diejenigen jetzt schon aufmerksam machen wollen, welche an den Fortschritten in diesem Zweige interessiert sind.

Die Klavierfabrikation des Landes, an deren Spitze die bekannten Stuttgarter Firmen stehen, hat sich aus kleinen Anfängen, durch die Vorzüge ihrer Erzeugnisse, sowie durch die geschickte Anpassung der Resonanz und Ausrüstung an ferne klimatische Verhältnisse, zu einer Industrie aufgeschwungen, welche in allen Theilen der Erde heimisch, auf allen Weltausstellungen und soeben wieder in Melbourne mit den höchsten Auszeichnungen bedacht worden ist. Diese allgemeine hohe Würdigung gewinnt in einer ebenso allgemeinen Nachfrage nach Stuttgarter Klavieren und Harmoniums eine praktische Bedeutung. Mehrere Fabriken Stuttgarts verzeichnen eine Jahresproduktion von 400 bis 500 Instrumenten und darüber.

Der württembergische Orgelbau, dessen wir bereits Erwähnung gethan, wird durch 6 Firmen und in hervorragender Weise durch das in allen Welttheilen bekannte Institut von Walker in Ludwigsburg vertreten sein. Es sei uns gestattet, einige von den Kathedralen, Münstern, Kirchen etc. anzuführen, die von der Walker'schen Werkstätte mit Orgelinstrumenten ausgestattet worden sind; z. B. das Münster in Ulm, die Musikhalle in Boston, die Paulskirche in Frankfurt a. M., die Stiftskirche in Stuttgart, St. Petruskirche in Petersburg, Marienkirche in Neval, die prot. Kirchen in Mühlhausen im Elsaß, Helsingfors, Wiesbaden, die katholische Kirche in Frankfurt a. M., Kathedrale in Agram, Dom in Frankfurt a. M. (abgebrannt), Kilianskirche in Heilbronn, Stadtkirche in Glarus, ref. Kirche in Frankfurt a. M., Saalbau in Frankfurt a. M., kath. Kirche in Karlsruhe, Barfüßerkirche in Augsburg, St. Georg in Hagenau i. E., First Church in Boston, Universitätskirche in Würzburg, die Kirchen in Erlangen, Reutlingen, Tübingen, Rempten, Zweibrücken, Hall, Schramberg, das Frauenmünster in Zürich, Liebfrauenkirche in Frankfurt a. M., Kathedrale in Buenos-Ayres, ref. Kirche in St. Petersburg, St. Annenkirche ebenda, die Kirchen in Crefeld und Norwich und viele Andere. In die Landesgewerbeausstellung wird Walker, wie bereits von uns mitgetheilt worden ist, eine für das Freiburger Münster bestimmte Orgel entsenden.

Stuttgart, 25. Febr. (Landgericht.) Ein Dienstmann hatte gegen das Erkenntniß des Schöffengerichts Stuttgart Berufung erhoben, das eine Strafe von 3 Mk. bestätigt hatte, die das Polizeiamt über ihn verhängte, weil er seinen ihm angewiesenen Standplatz verlassen. Das Landgericht verwarf die Berufung ebenfalls und betonte im Urtheil ausdrücklich, daß der Dienstmann während der Geschäftsstunden auf seinem Plage zu bleiben habe, nur bei Inanspruchnahme seiner Dienste oder bei dringendem Bedürfniß dürfe er vom Plage gehen; es geschehe dies im Interesse des Publikums und der Dienstordnung und zur Vermeidung der Konkurrenz der auf andern Plätzen postirten Dienstmänner.

Ludwig Kugler, ein Schneider aus Nürnberg, 25 Jahre alt, der schon oft wegen Diebstahls bestraft worden ist, zuletzt eine 2jährige Zuchthausstrafe in Nürnberg verbüßte, hatte mit seinem

im Zuchthause ersparten Geld nichts Besseres zu thun, als eine Rundreise von Nürnberg über Regensburg nach Stuttgart zu machen, wo er nach zwei Tagen schon so gut Bescheid wußte, daß er in mehreren Juweliersläden scheinbar Einkäufe machte und dabei schweren Goldschmuck verschwinden ließ. Er wurde jedoch ertappt und heute zu 3 Jahren Zuchthaus, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehren auf die Dauer von 10 Jahren verurtheilt.

Stuttgart, 26. Februar. Die Schwurgerichtssitzungen des I. Quartals hier werden am 28. März eröffnet werden, ebenso diejenigen in Heilbronn am 14., in Hall am 21. und in Nottwil am 28. März.

Vom mittleren Württhal, 26. Febr. Obgleich bereits mildes Frühlingswetter bei uns eingetreten ist und als Frühlingsboten die Staaren eingetroffen sind, so grassiren doch noch Krankheiten, namentlich das Scharlachfieber unter den Kindern, das viele Opfer fordert. — Trotz der unglücklichen Nachrichten aus Amerika dauert die Auswanderungslust fort, die immer noch Einzelne zur Reise nach der neuen Welt bestimmt. Ein Bürger aus M., der im letzten Spätjahr eine Reise nach Amerika unternommen hat, besonders um die Verhältnisse dort aus eigener Anschauung kennen zu lernen, fand diese nicht für Alle und Jeden glänzend. Er ist bereits wieder zurückgekehrt, nachdem er eine äußerst stürmische Hinreise gehabt hatte. Jüngere, arbeitslustige Leute werden wohl ihr Durchkommen finden und mit Eintritt der besseren Jahreszeit noch leichter. Allein im Februar noch soll z. B. in Baltimore die Kälte 25 Grad betragen haben, so daß vielfach die Arbeit schon wegen der Kälte habe eingestellt werden müssen.

Stuttgart, 26. Febr. [Viehmarkt am 25. Febr.] Zu Markt gebracht wurden im Ganzen 916 Stück, davon verkauft 260 Stück: mittlerer Erlös von 1 Pr. Ochsen 700 Mk., 1 Pr. Stieren 336 Mk., 1 Kuh 170 Mk., 1 Kalb 150 Mk., 1 Stück Jungvieh 76 Mk., Ges. = Ums. 44,826 Mk. Der Zentner lebend Gewicht von 1 Pr. gut angefleischter Ochsen kostete nach der Abwägung 26 Mk. 43 Pf. Der Handel mit Ochsen ging flau, mit den übrigen Viehgattungen aber lebhaft. Nächster Viehmarkt am 5. April d. J.

Leonberg, 28. Febr. Gewerbebank. Eine von den letzten 6 Jahren aus der Dividendenberechnung erhobene Steuernachzahlung im Betrage von 604 Mk. sowie einige Verluste von früher angefallenen Sätzen veranlassen eine Schmälerung der Dividende auf 3%, andernfalls eine solche von 5—6%, sich ergeben hätte, nebst Ueberweisung eines größeren Betrags an den Reservefonds. Die Bank hatte einen Gesamtumsatz von 448,857 Mk. Ein Antrag an etwa austretende Mitglieder keine Dividende zu bezahlen, wurde angenommen. Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden durch Applikation wieder auf ihren Posten berufen. (Gl. u. W. S. Z.)

### Deutsches Reich.

Berlin, 26. Febr. Der festliche Einzug der Prinzessin Auguste Viktoria in die Residenzstadt hat heute unter den lebhaftesten, enthusiastischen Kundgebungen des nach Hunderttausenden zählenden Publikums dem Programm gemäß stattgefunden. Schon Mittags 12 Uhr hatte das Publikum alle Zugänge zum Schloß Bellevue in dichtgedrängten Massen besetzt und trotz des guten Willens der Schaulustigen hatten die Schutzmannschaften Mühe, die nöthige Ordnung aufrecht zu erhalten.

Um 2 Uhr setzte sich der Brautzug vom Schloß Bellevue aus in Bewegung. Voran ein Zug des Gardebataillon-Regiments, diesem folgten zwei sechsspännige reich decorirte Hofwagen, dann eine Kompanie Gardes du Corps mit den Adlern auf den Helmen, hünenmäßige Gestalten von mittelalterlicher Pracht. Die Wagen mit der herrlichen Beppannung schienen in Silberglanz getaucht, jetzt aber — und es war, als ob eine elektrische Regung für den Augenblick jeden Herzschlag in der Umgebung zum Stillstand gebracht hätte, der goldene Wagen der Braut, ein prächtiges Rococömöbel, zierlich geschweift, schwer an Schnitzwerk und Vergoldung, zwei scharlachne Cherubins zwischen Wagenkorb und Kutschersitz mehr schwebend als stehend, die Kasse mit karmoisinrothen Troddeln und Küssen geschmückt, mächtige Straußenfederbüsche über dem zierlich gebogenen Halsen nickend. Das Innere des Wagens ist mit weißem Atlas, in welchem über und über der Stern des Schwarzen Adlerordens eingearbeitet ist, ausgeschlagen. Goldene Lorbeerblätter bilden die Bänder der Hängeriemen und Fensterbänder. Eine Decke von Hermelin bedeckt den Boden. Eine etwa fünf Zoll hohe, kunstvoll ausgeführte Metallarbeit umgibt als Vortas das Deck des Wagens, an dessen vier Ecken goldene Adler Wacht halten. In der Mitte der rechten und linken Seite der Vortas sind außerdem noch korrespondirend mit den beiden Thürkanten je zwei Kronen angebracht. Auf dem Deck gewahrt man einen königlichen Helm mit aufgeschlagenem Visir, umgeben von den Emblemen einer vollständigen Ritterrüstung. Die Trittbretter für die Pagen sind an dem Kutschersitz und an der Vorderwand des Wagenkastens befestigt. Die Pagen haben ihre Front nach der Außenseite und halten in der rechten bezw. linken Hand einen am Wagen befestigten



und reich verzierten Hängearm. Jedenfalls ist die preussische Staatskarosse in ihrer gegenwärtigen Vollendung wohl das schönste königliche Gefährt Europas. Als der Zug am kleinen Stern des Thiergartens angelangt war, traten unter Führung des Oberpostmeisters 40 berittene Postillone und 6 Oberpostsekretäre an die Spitze des Zugs. Eine hübsche, historisch berechnete Idee. Die Post, die noch vor einigen Jahrzehnten bei den höchsten Herrschaften das einzige öffentliche Reisebeförderungsmittel war, sollte auch diesmal, wenigstens in figurlichem Sinne, die Ehre haben, die hohen Reisenden an ihrem Bestimmungsorte abzuliefern. Den Postillonen folgte das berittene Korps der Metzger, als Vertreter der naheliegendsten und ältesten Berliner Innung. Sowie der Brautwagen in das schöne Thor hineinfuhr, wurden dreimal 24 Kanonenschüsse abgefeuert, eine Kanonade, welche im Verein mit dem Hurrahgeschrei, dem Gejohle und Pfeifen des Volks ein Konzert bildete, das den Ohren der Zuhörer so bald nicht entschwinden wird. Ich kenne keinen Pöbel, der sich so vortrefflich aufs Brüllen versteht, als der Berliner. Der Berliner findet ordentliches Vergnügen am Brüllen. Er betreibt das Brüllen aus Liebe, aus Naturanlage und die Löwenrolle, die ihm bei solchen Gelegenheiten zufällt ergreift er mit Begeisterung. Leider mischten sich, wie immer bei solchen Gelegenheiten, auch die Schmerzensschreie derer in das freudige Gejohle, welche bei dem furchtbaren Drängen der Menschenmassen von den Pferden der Schulente getreten oder den Kolben der Soldaten berührt wurden. Nach einer halben Stunde, nachdem der interessanteste Theil des Zugs passirt war, sah man den Platz vor der großen Tribüne mit halbohmächtigen, aufgelösten Haares einherwandelnden Weibern in den derangirtesten Toiletten förmlich bedeckt.

Auf dem Pariser Platz begrüßte der Oberbürgermeister v. Forstenbeck, welchem Geh. Reg.-R. Dunder und zwei Stadtverordnete zur Seite standen, die Prinzessin, im Namen der Stadt Berlin mit einer warmen Ansprache. Die Prinzessin neigte sich etwas aus dem Wagenfenster und dankte in wenigen aber herzlichen Worten. Sie, die Frau Kronprinzessin und Gräfin Brochdorff waren sämmtlich in weißer Seide erschienen, eine Toilette, welche zu dem einfach frisirten blonden Haare und dem jugendfrischen Antlitz der anmuthigen Braut reizend paßte. Der Bundesrath, die Staatsminister, die Angehörigen des Reichstags und des Landtags u. c. wohnten dem Akte auf den Tribünen bei, welche sich bei der Länge des Zuges nur spät leeren konnten. Im königl. Schlosse am Fuße der Wendeltreppe empfing der Kronprinz, begleitet von den Prinzen des königl. Hauses, die künftige Schwiegertochter, umarmte sie und geleitete sie am Arme nach der Brandenburgischen Kammer. Hier erwarteten die Majestäten, sowie die höchsten Gäste die Prinzessin-Braut. Nach vollzogener Begrüßung fand Vollziehung des Ehepactes statt.

Die Illumination der Stadt am Abend war großartig, die Linden strahlten in wunderbarem Glanze. Das Rathhaus farbte mit den mächtigen Beckflammen auf dem Giebel seiner Thürme den Himmel roth, und die Läden überboten sich an Lichtfülle wie an originellen Formen der Illumination. Dabei wimmelte es von ernstern und heiteren Transparentbildern, Versen u. c. Die öffentlichen Denkmäler und die Plätze waren von Zeit zu Zeit durch bengalische Flammen erleuchtet. Kopf an Kopf gedrängte Menschenmassen durchwogten in festlicher Stimmung die Straßen der Stadt bis in die späten Abendstunden. Einige am Dachstuhl des Akademiegebäudes in Brand gerathene Fahnen wurden sofort von der Feuerwehr beseitigt.

Berlin, 28. Febr. In dem Beleidigungsprozeße Mayer (Stuttgart) gegen Pindler („Nordb. Allg. Ztg.“) lautet das Urtheil des Kammergerichts in zweiter Instanz auf 600 Mk. Geldstrafe, eventuell 60 Tage Gefängniß, gegen Pindler, und 60 Mk. Geldstrafe, eventuell 6 Tage, Gefängniß gegen Mayer.

Karlsruhe, 25. Febr. Vor der Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier gelangte heute die von den Blättern schon mehrfach erwähnte „Hosfliche-Affaire“ zur Verhandlung und Aburtheilung. Das Urtheil des Gerichtshofs gegen die Angeklagten lautete dahin, daß dieselben wegen mehrfachen, theilweise gemeinschaftlich verübten Betrugs bestraft wurden, und zwar: 1) Th. P e s m a n n aus Celle, 1862 in die Hosfliche eingetreten, mit 2 Jahren Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe, 2) Ph. K e l l e r aus Karlsruhe, 1846 in die Hosfliche aufgenommen, 1879 zum Mundloch ernannt, mit 1 Jahr Gefängniß und 600 Mk. 3) R. W ü f t aus Lichtenthal, 1869 in die Hosfliche eingetreten, mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 600 Mk. 4) J. B. D u r a n d aus Gens, seit 1872 Hosflich, mit 10 Monaten Gefängniß. 5) R. G. F r e y aus Schönmünzsch, seit Jahren Kaufmann dahier, mit 9 Monaten Gefängniß und 500 Mk. 6) R. S a s von Karlsruhe, Kaufmann daselbst, mit 3 Monaten Gefängniß und 200 Mk. Zugleich wurde gegen Jeden auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre erkannt. Gegen einen weiteren Angeklagten, E. M a t t h i e u aus Versailles, welcher in den Jahren 1877 bis 1879 als Koch in der Hosfliche beschäftigt gewesen, wurde,

da sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, das Verfahren vorläufig eingestellt.

(Karlsru. Ztg.)  
H a n a u, 25. Febr. Der „Han. Anz.“ schreibt: Soeben, 12 Uhr, wird uns eine h a a r s t r ä u b e n d e G e s c h i c h t e mitgetheilt, die sich gestern unweit K e r z e l im Kreise Fulda ereignet haben soll. Ein Mädchen, welches eine Baarschaft von 400 Mk. bei sich führte, hat den Kerzeller Bürgermeister um einen Begleiter, weil sie sich durch den Wald zu gehen fürchtete. Der Bürgermeister schlug das Ersuchen ab, bemerkend im Walde seien keine Spitzbuben. Ein Gendarm begegnete dem Mädchen und begleitete es eine große Strecke durch den Wald. Kaum hatte er es verlassen, so hörte er einen durchdringenden Schrei, eilte darauf zu, und fand das Mädchen, dem ein Messer im Hals steckte. (Das Mädchen soll bereits gestorben sein). Es lautete noch den Namen des Mörders. Letzterer, dem das Messer nach Aussage seiner Familie angehören soll, wurde alsbald verhaftet und wird die Untersuchung das Weitere ergeben.

#### A u s l a n d.

L o n d o n, 28. Febr. Aus N e w c a s t l e von gestern Mittag: General Colley ging um Mitternacht mit 6 Kompagnien von Mountprospect vor und nahm Spitzkop (Stellung links von Laingsnek). Man hörte den ganzen Vormittag Gewehrfeuer und sah zwischen Colley's Truppen und Laingsnek viele Boeren. Vom Nachmittag: Die Engländer wurden von Spitzkop zurückgetrieben. Große Verluste auf beiden Seiten. Mehrere britische Offiziere darunter einige hohen Ranges, sind getödtet oder verwundet. Vom Abend: Alle in das britische Lager zurückkehrenden Verwundeten sagen: General Colley sei todt. Kaum 100 Engländer sind entronnen. Die Boeren griffen viermal den Hügel an. Sie standen auf dem Punkt, geschlagen zu werden, als die Engländer in Folge Munitionsmangels gezwungen wurden, sich zurückzuziehen.

L o n d o n, 28. Febr. Aus D u r b a n den 28. d.: Detailirte Berichte von dem Treffen bei Spitzkop melden: Als die Munition auf die Reige ging, war das Gemetzl furchtbar. Schließlich machten die britischen Truppen einen verzweifelten Bajonnetangriff, allein zu spät. Die Boeren feuerten mit tödtlicher Wirkung auf das 60. Regiment, das sich wacker kämpfend nach dem Lager schlug. Die Hochländer 58er sind fast gänzlich aufgerieben. Von letzteren sind nur 7 Mann übrig. Artillerie deckte den Rückzug so gut wie möglich. Keine Geschütze sind verloren. Das Lager wird befestigt.

L o n d o n, 1. März. General Roberts ist zum Nachfolger Colley's als Höchstkommandirender in Transvaal und Gouverneur von Natal ernannt. Verstärkungen, bestehend aus zwei Regimentern und sechs Kompagnien, werden von Bermuda, Bombay und Colombo nach Transvaal dirigirt.

K o n s t a n t i n o p e l, 28. Febr. Gestern fand ein großer Rath bezüglich der griechischen Frage statt, an welcher alle aktiven und mehrere vormalige Minister, sowie verschiedene höhere Militärs, theilnahmen. Es heißt, die Antwort der Pforte auf die Botschafternoten vom 21. Februar werde die KonzeSSIONen andeuten, welche sie über die Zugeständnisse der Note vom 3. Oktober hinaus zu machen geneigt sei. Staatsraths-Präsident Serfer und der frühere Generalstabschef Ali Nizam sind zu Bevollmächtigten für die Botschafterunterhandlungen designirt.

— Der „National-Zeitung“ wird aus Konstantinopel gemeldet, die Rüstungen werden daselbst seit einigen Tagen sehr hastig betrieben. Die Punkte, welche die Verteidigungsfront der Türkei zur See gegenüber Griechenland bilden nämlich Gallipoli, Mytilene, Smyrna und Salonichi, werden eiligst befestigt. Die ausgeschrieben Lieferungen seien auf 120 000 Mann berechnet, 6000 Pferde werden angekauft. Zum Oberkommandanten gegen Griechenland sei Derwisch Pascha designirt.

**Von der württembergischen Landesgewerbeausstellung.**  
Der Verlag des offiziellen Ausstellungskataloges und die Inseratenannahme für denselben ist der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart übertragen worden. Derartige Kataloge werden erfahrungsgemäß sehr lange als Nachschlagebuch für Bezugsquellen benützt, dienen also gleichsam als industrielle Adressbücher und wird das bei dem Katalog der württ. Landesgewerbeausstellung umso mehr der Fall sein, als den Annoncen noch ein besonderes, nach Branchen geordnetes Register beigegeben wird. Es ist daher die Beigabe einer Annonce nicht nur den Herren Ausstellern, sondern auch anderen industriellen Firmen sehr zu empfehlen. Die Auflage muß nach der regen Theilnahme, die von allen Seiten dem Ausstellungsunternehmen entgegengebracht wird, sehr bedeutend werden, so daß auch hierin eine Garantie für die Wirksamkeit des Inseratenanhangs liegt. Ausführliche Prospekte sind von Herrn Rudolf Mosse in Stuttgart zu beziehen; da die Annoncen nach der Reihenfolge des Eintreffens aufgenommen werden und der Raum für die Annoncen nur ein beschränkter ist, so liegt es im eigenen Interesse der Herren Besteller, etwaige Aufträge so bald als möglich an die beauftragte Firma gelangen zu lassen.